

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 27. Mai 2019	Nr. 72
------	---------------------------	--------

Gesetz zur Zuständigkeit bei erkannter Radikalisierung junger Menschen

Vom 14. Mai 2019

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 **Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes**

Dem § 63 Absatz 4a des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 280, 388, 399; 2008 S. 358 — 223-b-1), das zuletzt durch Gesetz vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 112) geändert worden ist, wird folgender Satz 3 angefügt:

„Satz 1 gilt auch für Kenntnis über Umstände, die einen Verdacht begründen können, dass eine Schülerin oder ein Schüler sich dahingehend radikalisiert, dass die Verwirklichung einer strafbaren Handlung nach § 89a des Strafgesetzbuches durch Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte angenommen werden kann.“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 14. Mai 2019

Der Senat